

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0187/2014

Auskunft erteilt:

Herr Vogt

Ruf:

492 51 75

E-Mail:

VogtH@stadt-muenster.de

Datum:

20.02.2014

Betrifft

Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom
01.10.2013

Beratungsfolge

19.03.2014 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen der Inobhutnahme und dem damit verbundenen Clearing wird der Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH weiterhin übertragen und das Konzept weiter entwickelt.
2. Die in der Anlage beigefügte Konzeption wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die pauschale Finanzierung in der Inobhutnahme von Jungen im Alter von 13 – 17 Jahren wird von bisher 2 Plätzen auf 3 Plätze erweitert.
4. Die Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wie bisher beim Bundesverwaltungsamt für eine volle Kostendeckung beantragt.
5. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird nach einem Zeitraum von einem Jahr über die Erfahrungen berichtet.
6. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013 ist damit erledigt.

Begründung:

1. Antrag

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) greift den vermehrten Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Münster auf. Mit dem Antrag wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, „ob die vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe sowohl für das Clearing als auch als möglicher Lebensort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit ihren speziellen Bedarfen und Bedürfnissen ausreichend und geeignet sind.“

2. Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW

Die Landesjugendämter LWL und LVR haben im Frühjahr 2013 eine „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben, die das Clearing beschreibt und Anforderungen formuliert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit dem Träger der Inobhutnahme für Jungen von 13 – 17 Jahren, der Diakonie Münster, die Empfehlungen erörtert und die fachlich-konzeptionellen Anforderungen und die Entwicklungsperspektiven in Anlehnung an die Handreichung aufgegriffen.

3. Veränderungstendenzen im Handlungsfeld

Die Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt: 2011 = 9 Personen, 2012 = 20 Personen, 2013 = 33 Personen. Deutschlandweit zählen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktuell Serbien, Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien zu den zugangsstärksten Herkunftsländern. In Münster kommt die größte Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Afghanistan (14 Fälle) und Marokko (10 Fälle).

4. Inobhutnahme von Jungen von 13 – 17 Jahren in Münster

Mit der Vorlage V/0825/2008 hat der Rat am 05.11.2008 beschlossen, dass die Inobhutnahme von Jungen von 13 – 17 Jahren durch die Diakonie Münster in der Einrichtung Blaukreuzwäldchen durchgeführt wird. Finanziert werden pauschal 2 Plätze. Zu diesem Zeitpunkt war die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Randthema.

Angesichts der steigenden Fallzahlen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Träger für das Aufgabenfeld eine neue Konzeption entwickelt. Der Ablauf der Maßnahme, die in enger Kooperation mit dem KSD erfolgt, ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Diagramm, das die Arbeitsteilung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Träger verdeutlicht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bleibt für die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII in der Gesamt- und Planungsverantwortung.

Der Träger wird für die Erstaufnahme, Inobhutnahme und das Clearing 3 Plätze und 2 flexible Plätze in der Einrichtung vorhalten. Diese Anzahl reicht nach der Statistik für 2013 aus.

Von den in 2013 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen 33 Flüchtlingen sind 15 Flüchtlinge weniger als 5 Tage in der Einrichtung verbleiben: 3 x 1 Tag, 8 x 2 Tage, 1 x 3 Tage und 3 x 4 Tage. Häufig werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Gruppen von 2 bis 3 Personen aufgenommen und verlassen die Einrichtung nach dieser kurzen Zeit mit unbekanntem Ziel.

In 2013 wurden insgesamt 1.117 Tage im Blaukreuzwäldchen (915 Tage Inobhutnahme und 202 Tage Abklärung) in Anspruch genommen. Davon wurden 938 Tage (823 Tage Inobhutnahme und 115 Tage Abklärung) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 84 %. Die Gesamtdauer macht erforderlich, die pauschale Vergütung (2 Plätze x 365 Tage) auf 3 Plätze zu erhöhen. Dies ist für die Stadt Münster finanziell keine Mehrbelastung.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beantragt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemäß § 89d SGB VIII die Kostenerstattung beim Bundesverwaltungsamt, das ein erstattungspflichtiges Bundesland / einen erstattungspflichtigen überörtlichen Träger bestimmt. In der Regel läuft das Verfahren ohne Probleme. Diese ergeben sich nur, wenn sich herausstellt, dass der aufgenommene Jugendliche tatsächlich bereits volljährig ist (ermittelt durch ein Gutachten bzw. Altersschätzung). Dies war in 2013 in fünf Verfahren der Fall. Ein weiteres Problem sind fehlende Unterlagen und Angaben. Sofern der unbegleitete minderjährige Flüchtling unmittelbar nach der

Aufnahme die Einrichtung mit unbekanntem Ziel wieder verlässt, fehlen für den Antrag auf Kostenerstattung die benötigten Angaben, die nicht sofort (zum Beispiel wegen fehlender Verständigung und/oder bei einer Zuführung in der Nacht) erhoben werden. Dieser Punkt wird in der Zusammenarbeit mit dem Träger verbessert werden, um die finanziellen Nachteile für die Stadt Münster zu vermeiden.

5. Zusammenfassung

Mit der Diakonie Münster e.V. ist ein Träger für die Betreuung und das Clearing für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beauftragt, der über vielfältige Erfahrungen mit diesem Klientel verfügt. Personal, Räumlichkeiten und Qualität der Aufgabenerfüllung sind bedarfsentsprechend. Der Träger gewährleistet über das festgelegte Platzkontingent hinaus, weitere Plätze flexibel vorzuhalten.

Die Entwicklung wird durch die Verwaltung nachgehalten. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird in einem Jahr berichtet.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013
2. Konzeption für ein spezifisches Angebot zum Clearing und zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Diakonie Münster
3. Schaubild zum Verfahrensablauf